

LION E-Mobility Gruppe

Konzernabschluss

31. Dezember 2019

Inhalt

Inhalt	2
Konzernbilanz	5
Konzernbilanz	6
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	7
Konzerngesamtergebnisrechnung	8
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	9
Konzernkapitalflussrechnung	10
Konzernkapitalflussrechnung	11
Anhang	12
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47

Anhang zum Konzernabschluss

Anhang	12
Abschnitt 1: Grundlagen der Erstellung	12
1. Berichterstattendes Unternehmen	12
2. Grundlagen der Rechnungslegung	12
3. Funktionale und Darstellungswährung	13
4. Konsolidierungsgrundsätze	13
5. Wesentliche angewandte Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Schätzungen	14
Abschnitt 2: Ergebnis des Geschäftsjahres	17
6. Geschäftssegmente	17
7. Umsatzlegung	17
8. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	20
9. Gewinn pro Aktie	20
Abschnitt 3: Leistungen an Arbeitnehmer	22
10. Leistungen an Arbeitnehmer und aktienbasierte Vergütungen	22
Abschnitt 4: Ertragssteuern	24
11. Ertragssteuern	24
Abschnitt 5: Vermögenswerte	27
12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	27
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27
14. Sachanlagen	27
15. Immaterielle Vermögenswerte	29
16. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	31
17. Andere finanzielle Vermögenswerte	32
18. Leasingverhältnisse	32
Abschnitt 6: Eigenkapital und Schulden	36
19. Aktienkapital und Reserven	36
20. Kapital Management	37
21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37
22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten	38
23. Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	38
Abschnitt 7: Finanzinstrumente	40
24. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement	40
Abschnitt 8: Zusammensetzung Gruppe	45
25. Tochtergesellschaften	45

Abschnitt 9: Weitere Information	46
26. Nahestehende Personen	46
27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	46

Konzernbilanz

In EUR	Anhangs- angabe	31. Dezember		1. Januar
		2019	2018	2018
Vermögenswerte				
Sachanlagen	14	192.249	583.395	214.167
Immaterielle Vermögenswerte	15	1.993.496	1.267.086	80.229
Nutzungsrechte	14/18	439.861	455.288	524.576
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	3.719.546	3.220.878	2.818.579
Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte	16, 17	1.800.002	266.965	1.119.192
Steueransprüche	11	671.696	389.531	36.621
Langfristige Vermögenswerte		8.816.850	6.183.143	4.793.364
Vertragsvermögenswerte	7	37.107	3.684	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	686.036	516.463	1.087.578
Geleistete Vorauszahlungen		68.006	50.858	45.222
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	1.852.987	1.291.641	4.189.069
Kurzfristige Vermögenswerte		2.644.136	1.862.646	5.321.869
Bilanzsumme		11.460.986	8.045.789	10.115.233

Konzernbilanz

In EUR	Anhangs- angabe	31. Dezember		1. Januar
		2019	2018	2018
Eigenkapital				
Aktienkapital	19	1.067.380	870.810	870.810
Kapitalreserve		12.971.681	7.977.464	7.977.464
Rücklage Währungskurse		-52.521	-7.206	-
Anteilsbasiertes AOP Programm	10	426.378	-	-
Eigene Aktien		-58.800	-60.126	-
Verlustvortrag		-5.207.207	-3.448.301	-1.235.822
Eigenkapital		9.146.911	5.332.641	7.612.452
Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	-	125.000	275.000
Leasingverbindlichkeiten	18	372.772	398.769	465.576
Langfristige Schulden		372.772	523.769	740.576
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	125.000	150.000	150.849
Leasingverbindlichkeiten	18	75.163	66.807	59.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	165.160	100.874	90.519
Sonstige Verbindlichkeiten	22	573.582	769.179	1.318.823
Vertragsverbindlichkeiten	7	369.233	541.812	-
Rückstellungen	23	633.165	560.707	143.014
Kurzfristige Schulden		1.941.303	2.189.379	1.762.205
Schulden		2.314.075	2.713.148	2.502.781
Bilanzsumme		11.460.986	8.045.789	10.115.233

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Umsatzerlöse	7	1.754.683	1.044.366
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	724.912	1.188.543
Gesamtleistung		2.479.595	2.232.909
Sonstige betriebliche Erträge	8	418.365	129.484
Materialaufwand		-651.024	-352.913
Personalaufwand	10	-2.478.778	-2.190.703
Abschreibungen und Wertminderungen	14, 15, 17	-165.047	-1.032.620
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-2.050.944	-1.695.891
Betriebsergebnis (EBIT)		-2.447.833	-2.909.734
Finanzerträge		33.488	91.592
Finanzaufwendungen		-74.866	-148.892
Anteil am Ergebnis von assoziierten Tochtergesellschaften	16	498.668	402.299
Konzernverlust vor Steuern		-1.990.543	-2.564.735
Ertragssteuern	11	282.187	352.256
Konzernverlust		-1.708.357	-2.212.479
Verlust der Eigentümer des Mutterunternehmens		-1.708.357	-2.212.479
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes / Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	9	-0,2029	-0,2884

Konzerngesamtergebnisrechnung

<i>In EUR</i>	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Konzernverlust		-1.708.357	-2.212.479
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		59.749	-7.206
Steuereffekt		-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		59.749	-7.206
Gesamtverlust		-1.648.608	-2.219.685

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

<i>In EUR</i>	Anhangs- angabe	Aktien- kapital	Kapital- rücklagen	eigene Aktien	Rücklage Währungs- kurs	Anteils- basiertes AOP Programm	Verlustvortrag	Summe
Stand zum 1. Januar 2019		870.810	7.977.464	-60.126	-7.206	-	-3.448.301	5.332.641
Konzernverlust		-	-	-	-	-	-1.708.357	-1.708.357
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	59.749	-	-	59.749
Anteilsbasiertes AOP Programm	10	-	-	-	-	426.378	-	426.378
Ausgabe von Aktien	19	181.386	4.855.114	-	-	-	-	5.036.500
Sonstige Eigenkapitalverschiebungen*	19	15.184	139.103	1.326	-105.064	-	-50.549	-
Stand zum 31. Dezember 2019		1.067.380	12.971.681	-58.800	-52.521	426.378	-5.207.207	9.146.911

<i>in EUR</i>	Anhangs- angabe	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	eigene Aktien	Rücklage Währungs- kurs	Anteils- basiertes AOP Programm	Verlustvortrag	Summe
Stand zum 1. Januar 2018		870.810	7.977.464	-	-	-	-1.235.822	7.612.452
Konzernverlust		-	-	-	-	-	-2.212.479	-2.212.479
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-7.206	-	-	-7.206
eigene Aktien		-	-	-60.126	-	-	-	-60.126
Stand zum 31. Dezember 2018		870.810	7.977.464	-60.126	-7.206	-	3.448.301	5.332.641

*Die sonstigen Eigenkapitalverschiebungen beinhalten Effekte aus der Umstellung der Funktionalwährung der LION E-Mobility AG von CHF nach EUR per 1.1.2019. Für weitere Details siehe Angabe 19.

Konzernkapitalflussrechnung

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Konzernverlust		-1.708.357	- 2.212.479
Anpassungen:			
– nicht liquiditätswirksame Aufwendungen		101.815	-
– Abschreibungen und Wertminderungen	14/15	165.047	171.760
– Wertminderungen von Finanzanlagen	17	-	860.860
– Gewinnanteil Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	16	-498.668	-402.299
– Netto Finanzierungsaufwendungen		41.378	57.299
– Verlust aus Verkauf von Sachanlagen	8	160.908	997
– Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	10		
– Steueraufwendungen/-erträge	11	426.378	-
		-282.187	- 352.256
		-1.593.686	-1.877.115
Veränderungen bei:			
– Vertragsvermögenswerten		-33.423	-3.684
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-169.571	571.110
– Vorauszahlungen		-17.148	-5.635
–Rückstellungen		72.458	417.693
– Sonstige Verbindlichkeiten		-195.597	-549.644
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.286	10.355
– Vertragsverbindlichkeiten		-172.579	541.812
Gezahlte Zinsen		-26.187	-21.243
Gezahlte Ertragssteuern		-325	-328
		-2.071.772	-916.679
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-2.071.772	-916.679
Erhaltene Dividenden		-	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8/14	198.021	-
Erwerb von Sachanlagen		-33.838	-447.604
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-24.601	-21.156
Investition Ausleihungen und andere finanzielle Vermögenswerte	16	-1.683.038	-
Zufluss aus Rückzahlungen von Ausleihungen und anderen finanziellen Vermögenswerten	16	150.000	125.894
Entwicklungskosten immaterielle Vermögenswerte	15	-724.912	-1.188.543
		-2.118.368	-1.531.409
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.118.368	-1.531.409

Konzernkapitalflussrechnung

In EUR	Anhangs- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	19	5.036.500	-
Rückzahlungen von Bankverbindlichkeiten	21	-150.000	-150.849
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-66.807	-59.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		4.819.693	-209.849
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		629.553	-2.657.938
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		1.291.641	4.189.069
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-68.207	-239.490
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		1.852.987	1.291.641

Anhang

Abschnitt 1: Grundlagen der Erstellung

1. Berichterstattendes Unternehmen

Die LION E-Mobility AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) wurde am 31.05.2011 gegründet. Sie ist unter der Firmennummer CH-170.3.035.791.2 in das Handelsregister des Kantons Zug, in der Schweiz eingetragen und hat ihren Sitz an der Lindenstraße 16, 6340 Baar. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Das für die Verhältnisse der Gesellschaft maßgebliche Recht ist das Schweizer Aktienrecht.

Die LION E-Mobility AG fungiert als oberste Gesellschaft der Lion E-Mobility Gruppe und hält 100 Prozent des Stammkapitals der deutschen LION Smart GmbH, einem Entwickler von Batteriepacks und Batterie-Management-Systemen sowie an der LION North-America Inc., New York.

Die Unternehmensgruppe hat sich auf Entwicklungsleistungen für Original Equipment Manufacturer (OEM) der Automobilindustrie, deren Lieferanten und andere Industriezweige sowie die Beratung im Bereich der Lithium-Ionen-Speichertechnologie und den Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für elektrische Speicher spezialisiert.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfolgen in der Tochtergesellschaft LION Smart GmbH mit der Entwicklung von Batteriepacks und Batterie-Management-Systemen sowie deren Tochtergesellschaft TÜV SÜD Battery Testing GmbH mit der Prüfung und Zertifizierung von Speichern für elektrische Energie.

Die LION Smart GmbH, gegründet am 10.11.2008, konzentriert sich auf den Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für andere elektrische Speicher als Batterien, ferner führt sie Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen durch und baut Prototypen im Bereich der Lithium-Speichertechnologie. Die Gesellschaft erstellt Batteriemodelle, simuliert die Funktion von Einzelzellen bis hin zu kompletten Batteriepacks, bewertet und optimiert Batteriepacks und legt Kühlkonzepte aus. Insbesondere entwickelt die Gesellschaft Batteriemangement Systeme und Software, um den optimalen Einsatz von Batterien zu verbessern.

Die LION E-Mobility North America Inc. wurde im Juni 2017 gegründet und fungiert zurzeit im Wesentlichen als Vertriebsgesellschaft.

Weitere Ausführungen finden sich in Anhangangabe 25 (Tochtergesellschaften).

Die Berichtsperiode der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzernrechnung wurde am 08.07.2020 durch den Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Nach schweizerischem Obligationenrecht ist die Gesellschaft nicht zu einer Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet. Sie hat die Erstellung freiwillig vorgenommen. Bislang wurde keine Konzernrechnung erstellt.

Der Konzernabschluss wurde erstmals in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IASB-IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt. Aufgrund der erstmaligen Erstellung in Übereinstimmung mit IFRS wurde IFRS 1 *First-time Adoption of International Financial Reporting Standards* angewandt. Weitere Angaben zur erstmaligen Anwendung von IFRS sind in Anhangsangabe 5 aufgeführt.

Die Gesellschaft hat außerdem IFRS 16 Leasingverhältnisse frühzeitig ab 1.1.2018 angewandt. Die damit zusammenhängenden wesentlichen angewandten Rechnungslegungsmethoden sind in Anhangsangabe 18 dargestellt.

Die Konzernrechnung wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor.

3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Euro gerundet.

Die Gesellschaft hat die folgenden Fremdwährungskurse für die Umrechnung in der Konzernrechnung angewandt:

Lokale Währung	Umrechnungs-kurs	2019	2018	1. Januar 2018
CHF	Stichtag	0.91996	0.9066	0.8721
	Durchschnitt	0.89889	0.86590	
USD	Stichtag	0.8998	0.8735	0.82366
	Durchschnitt	0.8932	0.8468	

4. Konsolidierungsgrundsätze

A. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldinstrumenten oder Eigenkapitalinvestments verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

B. Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

C. Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

D. Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

E. Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an einem assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

F. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

5. Wesentliche angewandte Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Schätzungen

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen, angewandten Rechnungslegungsgrundsätze in Bezug auf die Konzernrechnung mit gesamthafter Wirkung erläutert. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall wird dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wo immer ein Rechnungslegungsgrundsatz spezifisch einer Anhangsangabe zugeordnet werden kann, wird dieser in der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den erstmaligen IFRS-Konzernabschluss der LION E-Mobility Gruppe. Bei der Aufstellung der IFRS-Eröffnungsbilanz wurden keine optionalen Erleichterungen nach IFRS 1, außer die Erleichterung die Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Tochtergesellschaften in der Bilanz per 1. Januar 2018 mit Null anzusetzen, sowie den in Angabe 18 aufgeführten Erleichterungen bzgl. Leasingverhältnissen, genutzt.

Der nachfolgende Abschnitt erläutert außerdem die Auswirkungen neuer IFRS und Interpretationen und ob diese bereits für diesen Abschluss in Kraft oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam sind. Weiter wird erklärt, inwiefern die zukünftigen Änderungen sich gemäß den Erwartungen auf die Konzernrechnung und die Leistung der Gruppe auswirken werden.

Die Lion E-Mobility Gruppe wendet alle per 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS und Interpretationen für alle dargestellten Perioden, vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 an. Die Erläuterungen zum für die Periode 2018 frühzeitig angewandten IFRS 16 Leasing finden sich in der entsprechenden Anhangsangabe 18.

Unterscheidung kurzfristige/langfristige Positionen in der Bilanz

Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Das gilt analog, wenn innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden langfristig dargestellt.

Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Tochterunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet bzw. erleichternd zum Durchschnittskurs.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

B. Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2019 publizierten International Financial Reporting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2020 oder später angewendet werden:

Standard oder Interpretation	Titel	Gültig ab
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	Januar 2020
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	Januar 2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Noch offen

Die Lion E-Mobility Gruppe wird ihre Berichterstattung im Hinblick auf die ab 1. Januar 2020 neu in Kraft befindlichen Standards überprüfen, erwartet zum heutigen Zeitpunkt aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

C. Ermessensentscheidungen und Schätzungsspielräume

Das Management hat bei der Erstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS Schätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Diese Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen sind möglicherweise notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in folgenden Anhangangaben weiter detailliert erläutert:

- a. Umsatzlegung: Siehe Anhang 7

Weitere Schätzungen und Annahmen werden detailliert in folgenden Anhangangaben erläutert:

- b. Forderungen: Siehe Anhang 12 & 24
- c. Sachanlagen: Siehe Anhang 14
- d. Rückstellungen: Siehe Anhang 23

D. Annahme der Fortführungsfähigkeit

Den Fortbestand des Unternehmens sieht die LION E-Mobility Gruppe als nicht gefährdet an. Die Verantwortlichen für die Unternehmensleitung sind der Meinung, dass sich aus den Prognoserechnungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 eine ausreichende Deckung der Kosten des Geschäftsaufbaus des Konzerns ergibt. Gleichzeitig verfügt der Konzern aus Sicht der Unternehmensleitung über eine genügende Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Aus diesem Grunde wurde beim Ansatz und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ausgegangen.

Abschnitt 2: Ergebnis des Geschäftsjahres

6. Geschäftssegmente

A. Grundlagen der Segmentierung

Die Gruppe ist in einem Industriesegment tätig, welches die Entwicklung, Produktion und Verkauf von Batterien und verbundenen Beratungsdienstleistungen umfasst. Die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Gruppenstufe. Die Gruppe ist organisatorisch nicht in verschiedene Geschäftseinheiten unterteilt, weder in der Struktur der Unternehmensleitung noch im Bezug zur internen Berichterstattung. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

B. Unternehmensweite Offenlegungen und Disaggregation von Umsatzerlösen

Die Gruppe operiert in den Absatzmärkten Deutschland und übriges Europa. Beide Absatzmärkte wurden zusammengefasst, da sie ähnliche wirtschaftliche Merkmale und ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen. Entsprechend werden diese nachfolgend nicht weiter disaggregiert.

Die wesentlichen langfristigen Vermögenswerte befinden sich allesamt in Deutschland.

Der Konzern hat mit folgenden wesentlichen Kundengruppen Umsatzerfolge erzielt:

In EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2019	2018
Umsatzerlöse		
Industriekunden	1.231.227	475.322
Öffentliche Kunden (EU-Förderprojekte)	523.456	569.044
	1.754.683	1.044.366

7. Umsatzlegung

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Erfassung erfolgt über den Zeitraum (oder zum Zeitpunkt) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen von Unternehmen.

Wesentliche Annahmen und Schätzungsspielräume

Die Umsatzlegung erfolgt nach dem in IFRS 15 geregelten 5-Phasen Modell. Dabei muss das Unternehmen bei Entwicklungsleistungen, welche die Kriterien für eine Erfassung der Umsatzerlöse über einen Zeitraum erfüllen, beurteilen, welche Erfassungs-Methode die eigene Leistung am besten darstellt, was die bis zum Bilanzstichtag erbrachte Leistung des Unternehmens anbelangt. Bei Entwicklungsleistungen erfolgt die Bestimmung des Projektfortschritts üblicherweise anhand erreichter Meilensteine, wobei zu jedem Bilanzstichtag weitere Beurteilungen hinsichtlich des effektiven Projektfortschritts und der Angemessenheit des ermittelten Verhältnisses und vorhandenen Zahlungsansprüchen getroffen werden müssen.

Umsatz aus Entwicklungsleistungen von Prototypen und Batterieprodukten, sowie anderen Beratungsleistungen wird gemäß nachfolgenden Ausführungen gelegt.

B. Art der Produkte und Dienstleistungen

Die Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse hauptsächlich durch Verkauf von Beratungsdienstleistungen zur Batterieentwicklung und aus der Entwicklung und dem Verkauf von Batterieprodukten insbesondere im Bereich des Prototypenbaus.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden für die verschiedenen Umsatzströme der Gruppe sich im Umsatz niederschlagen.

I. Bau und Entwicklung von Prototypen und Batterieprodukten, sowie Erbringung von Beratungsdienstleistungen

Produkte und Dienstleistungen	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschliesslich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Entwicklungsleistungen (Prototypentwicklungen)	<p>Die LION E-Mobility Gruppe baut für Kunden nach kundenspezifischen Vorgaben und Voraussetzungen Prototypen und Batterieprodukte, wobei sowohl Hardware- als auch Softwarebestandteile zu einer gesamtheitlichen Lösung entwickelt werden. Projekte werden teilweise nach Erhalt einer Vorauszahlung durch einen Kunden begonnen. Die erhaltenen Anzahlungen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.</p> <p>Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nicht in Rechnung gestellte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.</p> <p>Die Projektdauer hängt von der Komplexität des Designs ab. Allerdings erstrecken sich die Projekte in der Regel nicht über mehr als 12 Monate.</p> <p>Es fallen üblicherweise keine oder nur unwesentliche Kosten (Kommissionen, Agentenhonorare) im Zusammenhang mit Vertragsvereinbarungen an.</p>	Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen bestimmten Zeitraum outputbasiert auf Basis erreichter Meilensteine. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.
Beratungs- & Prüfleistungen	Die LION E-Mobility Gruppe erbringt individuelle Beratungs- bzw. Prüfleistungen nach Vereinbarung. Die Fakturierung erfolgt jeweils nach abgeschlossenem Auftrag, wobei sich diese üblicherweise über weniger als 12 Monate erstrecken	Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Beratungsleistungen vollständig, gemäß vertraglichen Vereinbarungen, erbracht wurden.

C. Disaggregation der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Der gesamte Umsatz der Gruppe für das Berichts- und Vorjahr stammt im Wesentlichen aus Entwicklungsprojekten.

D. Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

<i>In EUR</i>	31. Dezember		1. Januar
	2019	2018	2018
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten sind	267.558	159.439	472.675
Vertragsvermögenswerte	37.107	3.684	-
Vertragsverbindlichkeiten	369.233	541.812	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen fällige Ansprüche gegenüber Kunden.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die noch nicht fertiggestellten Projekte mit Kunden. Zum Bilanzstichtag werden die Projekte mit den Personaleinzelkosten, den Materialkosten und angemessenen Gemeinkosten bewertet.

Die Vertragsverpflichtungen zum Bilanzstichtag betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen von Kunden auf Basis von vereinbarten Entwicklungs- und Dienstleistungsverträgen.

Die Veränderungen in Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus der Summe der mit Kunden neu vereinbarter Entwicklungs- und Dienstleistungsverträgen abzgl. fertiggestellter Projekte und damit realisierter Umsatzerlöse.

8. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

A. Sonstige betriebliche Erträge

In EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	218.138	6.920
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	27.355	15.313
Sonstige betriebliche Erträge	172.872	107.251
Total	418.365	129.484

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR	Anhangsangabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Unternehmensberatung		415.631	391.379
Rechtsberatung		269.181	132.312
Anteilsbasierte Vergütungen Verwaltungsrat 2017,2018,2019	10	253.776	5.195
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		160.908	997
Prüfungskosten, Steuerberatung, Buchhaltung		93.056	333.620
Reparaturen und Instandhaltungen		77.566	87.772
Börsennotierung		73.074	78.585
Quellensteuer		70.000	-
Werbe- und Reisekosten		69.755	81.801
Übrige		567.977	584.230
Total		2.050.944	1.695.891

9. Gewinn pro Aktie

A. Wesentlicher Rechnungslegungsgrundsatz

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Aktionären der LION E-Mobility AG zurechenbaren Ergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Aktien, wie im Folgenden dargestellt.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Aktionären zurechenbaren Ergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Aktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Aktien, wie im Folgenden dargestellt.

B. Zurechnung des Gewinns (Verlusts) pro Aktionär (unverwässert und verwässert)

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2019	2018
Nenner		
Verlust, den Inhabern der Aktien zurechenbar, in TEUR	-1.708.357	-2.212.479
Zähler		
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	7.680.207	7.680.207
Auswirkungen eigene Aktien	-10.500	-4.375
Auswirkungen neu ausgegebener Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen	747.089	-
Gewichteter Durchschnitt der Aktien zum 31. Dezember	8.416.796	7.675.832
Ergebnis je Aktie, in EUR		
Unverwässert / verwässert	-0,2029	-0,2884

Abschnitt 3: Leistungen an Arbeitnehmer

10. Leistungen an Arbeitnehmer und aktienbasierte Vergütungen

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und Leistungsbedingungen am Ende des Erdienstzeitraums erfüllen.

Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwertes abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der sie entstehen.

B. Aktienbasierte Vergütungen

Der Verwaltungsrat der Lion E-Mobility Gruppe hat per 31. Dezember 2019 die einmalige Zuweisung von 137.099 Aktien der Lion E-Mobility AG an Mitarbeiter (55.499 Aktien) und Mitglieder des Verwaltungsrats (81.600 Aktien) beschlossen und diesen zur Kenntnis gebracht. Die Anzahl der individuell zugewiesenen Aktien bestimmt sich an der Dauer des Anstellungsverhältnisses des jeweiligen Mitarbeiters und wurde für die Geschäftsjahre von 2017 bis 2019 durch die Unternehmensleitung bestimmt. Die berechtigten Mitarbeiter sind im Umfang der zugewiesenen Aktien, nach Entrichtung des Nominalwertes pro Aktie, nach Ablauf der Sperrfrist dazu berechtigt über die ihnen zugewiesenen Aktien der Lion E-Mobility AG zu verfügen, bzw. die wesentlichen Aktionärsrechte auszuüben. Der Verkauf der Aktie unterliegt einer Sperrfrist von 2 Jahren, nach deren Ablauf diese ohne weitere Bedingungen zu erfüllen, auch verkauft werden kann. Die Bedienung des Aktienkaufplans erfolgt durch bedingtes Aktienkapital.

In der Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde ein entsprechender sonstiger betrieblicher Aufwand für Verwaltungsratsvergütungen in Höhe von EUR 253.776 in der LION E-Mobility AG und ein Personalaufwand in Höhe von EUR 172.602 in der LION Smart GmbH erfasst. Die entsprechenden Zuweisungen sind im Eigenkapital für die Jahre 2017-2019 im Verlustvortrag berücksichtigt. Nach der entsprechend bedingten Kapitalerhöhung im 3. Quartal des Jahres 2020 erfolgt die Umbuchung aus dem Verlustvortrag in das Aktienkapital bzw. die Kapitalrücklage.

C. Personalvorsorge

Die Gruppe verfügt über keinen wesentlichen Personalvorsorgeplan.

D. Personalverpflichtungen

Personalverpflichtungen sind wie folgt:

<i>In EUR</i>	31. Dezember		1. Januar
	2019	2018	2018
Sozialversicherungsverpflichtungen	19.083	3.021	800
Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden	57.995	97.903	57.148
Übrige	268.643	126.202	-
Total Personalverpflichtungen	345.721	226.526	57.948

Die Personalverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 sind sowohl unter den Rückstellungen (EUR 326.638) ausgewiesen als auch unter den sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 19.083).

E. Personalaufwand

<i>In EUR</i>	1. Januar bis 31. Dezember	
	2019	2018
Löhne und Gehälter	1.968.176	1.812.063
Anteilsbasierte Vergütungen im Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	172.602	-
Sozialversicherungsbeiträge	338.000	378.640
Total	2.478.778	2.190.703

Die anteilsbasierte Vergütung der Verwaltungsräte ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 waren dies insgesamt EUR 253.776. (2018: EUR: 0)

Abschnitt 4: Ertragssteuern

11. Ertragssteuern

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern reflektieren eine etwaig enthaltene Unsicherheit in den Ertragssteuern.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

B. Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern:

<i>In EUR</i>	1. Januar bis 31. Dezember	
	2019	2018
<i>Tatsächlicher Steuerertrag (-aufwand)</i>		
Laufendes Jahr	-305	-328
Anpassungen für Vorjahre	-	-
	- 305	-328
<i>Latenter Steuertrag (-aufwand)</i>		
Passive latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen	-217.474	-356.563
Reduzierung Steuersatz	-	-
Aktive latente Steuern aufgrund steuerlicher Verluste	499.966	709.147
Ansatz von bislang nicht erfassten (Ausbuchung von bislang erfassten) abzugsfähigen temporären Differenzen	-	-
	282.492	352.584
Total Steuerertrag (-aufwand)	282.187	352.256

C. Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Quellensteuern für die Verwaltungsratsvergütungen für die Jahre 2017 -2019 in Höhe von EUR 70.000 enthalten

D. Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der anzuwendende Steuersatz entspricht dem Durchschnittssteuersatz der Gruppengesellschaften. Es bestehen im 2019 und 2018 keine wesentlichen Überleitungspositionen zum effektiven Steuersatz.

E. Veränderungen in den latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

Die Veränderung der latenten Steuern ergeben sich ausschließlich aus der Aktivierung der Entwicklungsaufwendungen sowie der Zunahme der steuerlichen Verlustvorträge aufgrund der erwirtschafteten Jahresfehlbeträge.

F. Nicht erfasste latente Steuerschulden

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine nicht angesetzten latenten Steuerschulden.

G. Nicht erfasste latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann. Folgende Verlustvorträge (in CHF und USD) der **Lion E-Mobility AG** und der **LION E-Mobility Inc.** wurden nicht als Steueranspruch angesetzt:

	Summe	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gesellschaft								
Lion AG, Baar, Schweiz								
Jahresergebnis, CHF	-4.806.902	-1.169.080	-2.199.850	-778.557	-146.134	- 227.953	-218.715	-66.613
Verluste, nutzbar, CHF	-4.806.902	-1.169.080	-2.199.850	-778.557	-146.134	- 227.953	-218.715	-66.613
LION INC, North America								
Jahresergebnis, USD	-408.441	-186.967	-221.474					
Verluste nutzbar, USD	-408.441	-186.967	-221.474					

Aufgrund der per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Steuerreform und damit einhergehender Abschaffung des Holdingstatus wird potentiell ein Teil der unter dem Holdingprivileg entstandenen Verlustvorträge verloren gehen.

H. Unsicherheiten zu Ertragssteuern

Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der ausgewiesenen Steuerpositionen.

Abschnitt 5: Vermögenswerte

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis und im Anschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Forderungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Weitere Informationen zu Wertminderungen und bestehenden Kredit- und Marktrisiken finden sich in Anhangangabe 24.

B. Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

In EUR	31. Dezember		1. Januar
	2019	2018	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Dritte)	267.558	159.439	472.675
Forderungen gegenüber Unternehmen at equity bilanziert	107.218	102.167	356.855
Sonstige Forderungen	311.260	254.857	258.048
	686.036	516.463	1.087.578

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die (teil)abgerechneten Projekte mit Kunden.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Vorsteuer sowie Forderungen aus Förderprojekten mit der EU.

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen ausschließlich aus Bankguthaben.

14. Sachanlagen

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Aktivierungsuntergrenze beläuft sich auf EUR 800. Sofern diese unterschritten wird, erfolgt eine direkte Erfassung der Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im sonstigen betrieblichen Ertrag / Aufwand erfasst.

Abschreibungen

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im betrieblichen Aufwand erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Maschinen 7 Jahre
- Fuhrpark 4 Jahre
- Mietereinbauten 5 Jahre
- Computer 3 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bezüglich Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen in Angabe 18.

B. Überleitung des Buchwertes

	Nutzungsrechte		Sachanlagen	
	Geschäftsräume, PKW	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen
<i>in EUR</i>				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2018	524.576	62.691	254.785	317.476
Zugänge	-	2.264	447.500	449.764
Abgänge	-	(1.938)	(759)	(2.697)
Stand zum 31. Dezember 2018	524.576	63.017	701.526	
Zugänge	60.426	19.645	14.193	33.838
Abgänge	-	-	(405.438)	(405.438)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	36	36
Stand zum 31. Dezember 2019	585.002	82.662	310.317	977.981
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1. Januar 2018	-	22.749	80.560	103.309
Abschreibungen	69.288	6.914	72.621	79.535
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-
Abgänge	-	(1.046)	(650)	(1.696)
Stand zum 31. Dezember 2018	69.288	28.617	152.531	181.148
Abschreibungen	75.853	6.863	59.228	66.091
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	(46.509)	(46.509)
Stand zum 31. Dezember 2019	145.141	35.480	165.252	200.730
Buchwerte				
Zum 1. Januar 2018	524.576	39.942	174.225	214.167
Zum 31. Dezember 2018	455.288	34.400	548.995	583.395
Zum 31. Dezember 2019	439.861	47.182	145.067	192.249

15. Immaterielle Vermögenswerte

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ansatz und Bewertung, sowie Amortisationen von Entwicklungsaktiven

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die per 31. Dezember 2019 aktivierten Entwicklungsausgaben sind noch nicht einsatzbereit und unterliegen darum noch keinen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer wird im Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft geschätzt und jeweils zum Bilanzstichtag überprüft.

Noch nicht einsatzbereite immaterielle Vermögenswerte werden jährlich betreffend Wertminderungsbedarf überprüft.

B. Überleitung des Buchwertes

<i>in EUR</i>	Anhang- angabe	Konzessionen, Schutzrechte, übrige Rechte und Lizenzen	Entwicklungs- kosten	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. Januar 2018		130.601	-	130.601
Zugänge aus Erwerb		21.156	-	21.156
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung		-	1.188.543	1.188.543
Abgänge		-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018		151.757	1.188.543	1.340.300
Zugänge aus Erwerb		24.602	-	24.602
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung		-	724.912	724.912
Abgänge		-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019		176.359	1.913.455	2.089.814
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1. Januar 2018		50.372	-	50.372
Amortisationen		22.842	-	22.842
Wertminderungsaufwand		-	-	-
Abgänge		-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018		73.214	-	73.214
Amortisationen		23.104	-	23.104
Wertminderungsaufwand		-	-	-
Abgänge		-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019		96.318	-	96.318
Buchwerte				
Zum 1. Januar 2018		80.229	-	80.229
Zum 31. Dezember 2018		78.543	1.188.543	1.267.086
Zum 31. Dezember 2019		80.041	1.913.455	1.993.496

16. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die wesentlichen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsgrundsätze für Anteile, welche nach der Equity-Methode bewertet werden, finden sich in Anhangsangabe 4.

B. Überleitung des Buchwertes

<i>In EUR</i>	2019	2018
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Buchwert am 1. Januar	3.220.878	2.818.579
- Anteiliges Ergebnis	498.668	402.299
- Dividende	-	-
Buchwert am 31. Dezember 2019	3.719.546	3.220.878

Die Anteile an der TÜV SÜD Battery Testing GmbH, von dreißig Prozent, die von der LION Smart GmbH, Garching, direkt gehalten werden, wurden nach der Equity-Methode bewertet.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen der TÜV SÜD Battery Testing GmbH zusammen. Die Bilanzierung der TSBT erfolgt nach IFRS.

<i>In EUR</i>	2019	2018
Eigentumsanteil	30%	30%
Langfristige Vermögenswerte	13.511.833	9.578.246
Kurzfristige Vermögenswerte	9.215.757	5.209.975
Langfristige Schulden	-7.778.135	-1.371.026
Kurzfristige Schulden	-2.550.971	-2.680.937
Nettovermögen (zu 100%)	12.398.484	10.736.258
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen (30%)	3.719.546	3.220.878
Umsatzerlöse	10.594.762	8.851.143
Gewinn vor Steuern	2.305.568	1.851.112
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-643.343	- 510.117
Jahresüberschuss (100%)	1.662.225	1.340.995
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis (30%)	498.668	402.299

<i>In EUR</i>	2019	2018
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen (in Bilanzposition andere finanzielle Vermögenswerte)		
Buchwert am 1. Januar	266.963	392.856
Tilgung	-150.000	-150.000
Gezahlte Zinsen	-9.745	-
Abgegrenzte Zinsen	-	24.107
Umgliederung in Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-107.218	-
Neu ausgereichtes Darlehen 1	1.140.000	-
Neu ausgereichtes Darlehen 2	660.000	-
Buchwert am 31. Dezember	1.800.000	266.963

Die Ausleihungen in Höhe von Euro 1.800.000 an Darlehen betreffen die Tüv Süd Battery Testing an dem die Lion Smart GmbH 30% der Anteile hält. Das Darlehen 1 hat eine Laufzeit bis 30.11.2025 und wird mit 1,75 % über dem 3 Monats EURIBOR verzinst. Das Darlehen 2, das einen Nominalwert von Euro 1.260.000 umfasst, wurde in zwei Tranchen im Dezember 2019 und Januar 2020 ausbezahlt. Es hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2024 und wird mit 3,00 % über dem 3 Monats EURIBOR verzinst.

Die Ausleihungen aus dem Jahr 2018 betrafen Darlehen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand.

17. Andere finanzielle Vermögenswerte

Bei den anderen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 2 (2018: 2) handelt es sich um Anteile an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht und die in 2018 bis auf einen Pro-Memoriawert wertberichtigt wurden.

18. Leasingverhältnisse

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Als Leasingnehmer

Rechnungslegung bei Erstanwendung von IFRS 16 zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS

Als Erstanwenderin von IFRS macht die LION E-Mobility Gruppe von der Option in Paragraph D9 in IFRS 1 Gebrauch und wendet die neue Leasing-Definition auf Verträge an, die zum Zeitpunkt des Übergangs auf der Grundlage der Fakten und Umstände zu diesem Zeitpunkt bestehen.

Gemäß der in Paragraph D9B von IFRS 1 vorgesehenen Übergangsoption bewertet die Gruppe im Allgemeinen das Nutzungsrecht zu einem Betrag, welcher der Leasingverbindlichkeit entspricht, die um den Betrag allfälliger im Voraus geleisteter oder abgegrenzter Leasingzahlungen gemindert wird, die in der dem Übergang auf IFRS unmittelbar vorausgehenden Bilanz ausgewiesen war.

Bei der Anwendung von IFRS 16 hat die Gruppe die folgenden praktischen Behelfe berücksichtigt, die der Standard für jedes Leasingverhältnis zulässt:

- Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio von Leasingverträgen mit einigermaßen ähnlichen Merkmalen;

- b. Ausüben des Wahlrechts, die Bewertungsanforderungen in IFRS 16 nicht auf Leasingverträge anzuwenden, bei denen die Leasingdauer innerhalb von 12 Monaten nach dem Übergangsdatum endet, oder auf Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Stattdessen erfasst die Gruppe die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen als Aufwand über die Leasingdauer;
- c. Ausschluss anfänglicher direkter Kosten aus der Bewertung des Nutzungsrechts; und
- d. Berücksichtigung späterer Erkenntnisse - z.B. bei der Bestimmung der Leasingdauer, wenn der Vertrag Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses enthält.

Erstmalige Bewertung

Leasingverhältnisse werden ab dem Datum, ab dem das Leasingobjekt dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst.

Erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, da sich die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze nicht ohne Weiteres bestimmen lassen.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte

Am Bereitstellungsdatum bewertet die Gruppe den Vermögenswert des Nutzungsrechts zu Anschaffungskosten. Diese umfassen:

- den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- alle am oder vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize;
- alle anfallenden anfänglichen direkten Kosten und
- eine Schätzung der Kosten, die für den Abbau und das Entfernen des zugrunde liegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder die Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den durch die Leasingbedingungen geforderten Zustand anfallen, sofern diese Kosten nicht für die Herstellung von Vorräten anfallen.

Folgebewertung

- I. Nutzungsrecht:** Ein Nutzungsrecht wird Anschaffungskosten abzüglich aller Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsverluste bewertet und um eine etwaige Neubewertung der Leasingverbindlichkeit bereinigt.
- II. Leasingverbindlichkeit:** Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird anschließend erhöht, um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit widerzuspiegeln, und verringert, um die geleisteten Leasingzahlungen widerzuspiegeln (und möglicherweise neu bewertet, um Neueinschätzungen oder Leasingänderungen widerzuspiegeln oder um geänderte substanzielle feste Leasingzahlungen widerzuspiegeln).

Jede Leasingzahlung wird auf die Verbindlichkeits- und Finanzierungskosten aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden während der Leasingdauer erfolgswirksam erfasst, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den verbleibenden Restbetrag der Verbindlichkeit für jede Periode zu erzielen.

Abschreibung des Nutzungsrechts

Die Gruppe schreibt Nutzungsrechte linear ab. Die Abschreibungsdauer umfasst dabei die Periode vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren von Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts und dem Ende des Leasingzeitraums.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasing von geringwertigen Vermögenswerten werden auf linearer Basis als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Mietdauer von 12 Monaten oder weniger. Geringwertige Wirtschaftsgüter umfassen Ausrüstungen und kleine Gegenstände der Büroausstattung, deren Einzelvermögenswert weniger als 5.000 EUR beträgt.

B. Informationen über die Leasingaktivitäten der Gruppe**Als Leasingnehmer****In der Bilanz erfasste Beträge**

Die Bilanz weist die folgenden Beträge in Bezug auf Leasingverträge aus:

<i>In EUR</i>	Per 31. Dezember		Per 1. Januar
	2019	2018	2018
Nutzungsrechte	439.861	455.288	524.576
Gebäude	386.000	455.288	524.576
Geschäftsfahrzeuge	53.861	-	-

Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten

<i>In TEUR</i>	Für das Geschäftsjahr	
	2019	2018
Fälligkeiten		
Zwischen einem und fünf Jahren	383.257	332.786
Mehr als fünf Jahre	64.678	132.790

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Beträge aus Leasingverhältnissen ausgewiesen:

<i>In EUR</i>	31. Dezember	
	2019	2018
Abschreibungsaufwand Nutzungsrechte	75.853	69.288
Gebäude	69.288	69.288
Geschäftsfahrzeuge	6.565	-

<i>In EUR</i>	Per 31. Dezember	
	2019	2018
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	16.456	18.129
Zins	16.456	18.129

<i>In EUR</i>	Per 31. Dezember	
	2019	2018
Aufwendungen für nicht-bilanzierte Leasingverhältnisse		
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-	-
Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	-	-

In der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

In der Kapitalflussrechnung sind folgende Beträge aus Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	Per 31. Dezember	
<i>In EUR</i>	2019	2018
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	83.263	77.130

Abschnitt 6: Eigenkapital und Schulden

19. Aktienkapital und Reserven

A. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Die Aktionäre der LION E-Mobility AG haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens. Im Hinblick auf die von Konzernunternehmen gehaltenen Aktien am Unternehmen sind alle Rechte bis zur Wiederausgabe dieser Aktien ausgesetzt.

Das Aktienkapital der LION E-Mobility AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.067.380 (CHF: 1.201.199) (Vorjahr: EUR 870.810; CHF 998.427) und ist eingeteilt in 9.239.992 Inhaberaktien (Vorjahr 7.680.207) mit einem Nennwert von EUR 0,1155 (CHF 0,13).

	Anzahl Aktien	Aktienkapital (EUR)	Aktienkapital (CHF)
Bestand am 1.1.2019	7.680.207	870.810	998.427
Aktienkapitalerhöhung 10. April 2019	714.285	81.649	92.857
Aktienkapitalerhöhung 24. Oktober 2019	845.500	99.737	109.915
Effekte aus Funktionalwährungsumstellung*		15.184	
Bestand am 31.12.2019	9.239.992	1.067.380	1.201.199

Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.

*Die Funktionalwährung der LION E-Mobility AG wurde per 1.1.2019 von CHF nach EUR umgestellt, entsprechend wurden Posten des Eigenkapitals, die ursprünglich zum historischen Kurs umgerechnet waren, auf den Stichtagskurs per 1.1.2019 angepasst.

B. Bedingtes Kapital

Am 31. Dezember 2019 verfügt die LION E-Mobility AG über bedingtes Kapital von höchstens CHF 119.109 in Form von 916.225 vollständig zu liberierender Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0,13. Bezugsberechtigt sind dabei ausschließlich Mitarbeiter der Gesellschaft sowie von Tochtergesellschaften.

C. Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist autorisiert, bis spätestens 29. Juni 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 280.085 durch Ausgabe von neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0,13 zu erhöhen. In der am 30. Juni 2020 abgehaltenen Generalversammlung hat der Verwaltungsrat die Erhöhung des genehmigten Kapitals bis spätestens 30. Juni 2022 um maximal CHF 390.000 durch Ausgabe von neuen Namenaktien zu nominell CHF 0,13 pro Aktie beantragt. Der Antrag wurde durch die Generalversammlung angenommen.

D. Art und Zweck der Reserven

Die Kapitalreserve in Höhe von EUR 12.971.681 (2018: EUR 7.977.464) enthält Zuschüsse, welche die Aktionäre im Rahmen von Kapitalerhöhungen geleistet haben. Die Zunahme resultiert aus Zuschüssen im Rahmen der beiden im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen, vgl. Ausführungen unter Abschnitt A.

Die Rücklage Währungskurse umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Gesellschaften in EUR.

Reserven für Anteilsbasiertes AOP Programm beinhaltet die Reserve für im Rahmen von Aktienvergütungsprogrammen zugesprochene, aber per 31. Dezember 2019 noch nicht geschaffene Aktien. Für weitergehende Ausführungen verweisen wir auf Angabe 10.B.

Die Reserven für die eigenen Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Am 31. Dezember 2019 hielt der Konzern 10.500 Anteile des Unternehmens (2018: 10.500 Anteile).

E. Dividenden

Es wurde keine Dividende vom Unternehmen beschlossen oder ausgezahlt (2018: keine).

20. Kapital Management

Die Gruppe betrachtet das Kapital als strategische und knappe Ressource, welches eine kritische Rolle bei der Erreichung der strategischen Ziele spielt. Das Kapital ist die Basis zur Vertrauensbildung gegenüber Aktionären und anderen Anspruchsgruppen. Um die gesetzlichen Verpflichtungen wahrzunehmen, überwacht das Management die Kapitalausstattung periodisch.

Das Management erhöht im Interesse der nachhaltigen Entwicklung die Höhe des Aktienkapitals durch Einlagen von strategischen Investoren.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu Anschaffungskosten angesetzt und in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

B. Überleitung des Buchwertes und Konditionen

In EUR	Währung	Nominal-zinssatz	31. Dezember		1. Januar
			2019	2018	2018
Bankdarlehen 1	EUR	3,35% *	125.000	275.000	425.849
Kurzfristig			125.000	150.000	150.849
Langfristig			-	125.000	275.000

* 3 Monats EURIBOR zzgl. 3,35 % - ist der EURIBOR 0 % oder < 0 %, gelten die 3.35 % als Zins.

Das Bankdarlehen betrifft ein Darlehen gegenüber der Lion Smart GmbH – es wird planmäßig zum 30.09.2020 zurückgezahlt.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Anhangsangabe 24.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt und bewertet.

B. Zusammenfassung Buchwerte

<i>In EUR</i>	31. Dezember		1. Januar
	2019	2018	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.160	100.874	90.519
Sonstige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	573.582	769.179	1.318.823

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern wobei die Fälligkeit der Rechnungen erst im neuen Jahr liegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen noch abzuführende Sozialversicherungsabgaben und Lohnsteuer für schon bezahlte Personalaufwendungen.

23. Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub, Überstunden, variablen Einkommensbestandteilen aufgrund von Zielvereinbarungen. Darüber hinaus sind Rückstellungen für geschätzte ausstehende Eingangsrechnungen, interne und externe Prüfungskosten sowie nachlaufende Kosten bilanziert.

B. Details zu den Rückstellungen

in EUR	Anhang- angabe	Personalkosten Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Summe
Stand zum 1. Januar 2019		223.505	337.202	560.707
Gebildete Rückstellungen		681.485	284.412	965.897
Verwendete Rückstellungen		(356.199)	(319.102)	(675.301)
Auflösungen		(218.138)	-	(218.138)
Aufzinsungen		-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2019		330.653	302.512	633.165
Langfristig		-	-	-
Kurzfristig		330.653	302.512	633.165
		330.653	302.512	633.165

Abschnitt 7: Finanzinstrumente

24. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

A. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Erstmalige Erfassung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht um klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode um klassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Gruppe verfügt über keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren Buchwert nicht ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert wäre. Die für die Perioden 2018 und 2019 enthaltenen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Gesellschaft verwendete keine Absicherungsinstrumente, insbesondere keine Derivate.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder aus der Ausbuchung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert behält. Der Konzern führt Transaktionen durch, in denen er bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Wertminderung

Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Vertragsvermögenswerte.
- sonstige Forderungen.

Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei den sich das Ausfallrisiko (zum Beispiel das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Der Konzern schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Schuldinstrumente zu FVOCI in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten:

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

B. Finanzielles Risikomanagement

Die Gruppe ist Ausfall- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Marktrisiken (Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und andere Marktpreisrisiken) haben nur unwesentliche Auswirkungen und werden deshalb nachfolgend nicht erläutert.

I. Grundsätze des Risikomanagements

Der Verwaltungsrat des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Er nimmt diese Aufgabe mindestens einmal jährlich wahr und beurteilt die für die Gruppe wesentlichen Risiken hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen.

II. Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die Gruppe hat im 2019 Wertminderungen aufgrund von effektiven Ausfällen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten von EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) verbucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben mit Finanzinstituten, welche über ein erstklassiges Rating verfügen. Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale des Kunden beeinflusst. Der Verwaltungsrat berücksichtigt auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche in denen die Kunden tätig sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente verwendet die Gruppe den gemäß IFRS 9 erlaubten, vereinfachten Ansatz. Sie verwendet eine entsprechende Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Einzelpersonen zu messen. Die Gruppe berechnet dabei die historischen Ausfallraten der letzten 3 Jahre, wobei die Ausfallraten auf Basis einer Beurteilung der Zukunftsaussichten und makroökonomischen Überlegungen falls nötig adjustiert werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die Vertragsforderungen sind alle im geographischen Raum Deutschland und Europa allokiert. Das Ausfallrisiko wird als gering eingestuft.

Im aktuellen Jahr wurden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsforderungen in Höhe von TEUR 0 errechnet und verbucht (Vorjahr: TEUR 0).

III. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Die Gruppe nimmt regelmäßig Prognoserechnungen vor, um die Veränderung in Geldbeständen und Liquiditätsrisiken zu steuern.

Abschnitt 8: Zusammensetzung Gruppe

25. Tochtergesellschaften

Das Unternehmen hat direkte oder indirekte Kontrolle über die folgenden Tochtergesellschaften und wesentlichen Einfluss auf die folgenden assoziierten Unternehmen:

Name des Unternehmens	Anteile	Konsolidierungsmethode
	in %	
Lion Smart GmbH, Garching	100,00	Vollkonsolidiert
Lion E-Mobility North America Inc.	100,00	Vollkonsolidiert
TÜV Süd Battery Testing GmbH, Garching	30,00	At Equity

Abschnitt 9: Weitere Information

26. Nahestehende Personen

A. Muttergesellschaft

Die Muttergesellschaft der Gruppe ist die Lion E-Mobility AG mit Sitz in Baar, Schweiz.

B. Transaktionen mit dem Management und dem Verwaltungsrat

Die Vergütung des Managements erfolgt auf Basis fremdüblicher Konditionen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten auf Vorschlag des Vergütungsausschusses eine Vergütung in Aktien der Gesellschaft. Der Vorschlag des Verwaltungsrates für das jeweilige Geschäftsjahr wird auf der Generalversammlung final zur Abstimmung gestellt.

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

In EUR	Anhang- angabe	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen*		556.493	627.863
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		178.069	-
Anteilsbasierte Vergütungen für 2017, 2018 und 2019*	10	426.378	-
Total		1.160.940	627.863

*Die Aktien in Zusammenhang mit den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen werden erst ab dem Jahre 2020 formell ausgegeben. Der Saldo war somit per 31.12.2019 noch vollständig ausstehend, ebenso TEUR 70 Quellensteuern, die in den kurzfristig fälligen Leistungen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten können dem Vergütungsbericht entnommen werden, der auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus (Sars-CoV-2) aufgrund seiner schnellen, weltweiten Verbreitung zur Pandemie erklärt. Inzwischen sind mehr als 150 Länder vom Coronavirus betroffen. Viele Staaten verabschiedeten strengere Maßnahmen, um das Coronavirus einzudämmen oder dessen Ausbreitung zu verlangsamen. Aktuell steigt die wirtschaftliche Unsicherheit deutlich an, was sich beispielsweise in volatilen Marktpreisen und Wechselkursen zeigt.

Für den Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2019 gelten das Coronavirus und die ergriffenen Gegenmaßnahmen als ausweispflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden haben. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der aktuellen Situation, sehen wir uns gegenwärtig nicht dazu in der Lage, eine verlässliche Einschätzung der künftigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu treffen.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Konzernrechnung

An den Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG, Baar

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der LION E-Mobility AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das dann endende Jahr, sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



UMSATZERFASSUNG

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



UMSATZERFASSUNG

Prüfungssachverhalt

Die Konzernrechnung der LION E-Mobility Gruppe weist für das Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von EUR 1.75 Mio. aus, die im Wesentlichen aus Entwicklungsleistungen für Kunden stammen, inklusive damit zusammenhängendem Verkauf von Batterieprodukten im Bereich des Prototypenbaus.

Der Umsatz aus Entwicklungsleistungen wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Erfassung erfolgt über den Zeitraum des Übergangs der Kontrolle über die Entwicklungsleistungen von Unternehmen.

Bei der Erfassung der Umsatzerlöse über einen Zeitraum ist eine geeignete Erfassungsmethode zu wählen, die den Projektfortschritt am besten darstellt. Bei den Entwicklungsleistungen der Gruppe erfolgt die Bestimmung des Projektfortschritts üblicherweise mittels erreichten Leistungszielen. Zu jedem Bilanzstichtag sind zudem weitere Beurteilungen hinsichtlich des effektiven Projektfortschritts und der Angemessenheit des auf der Basis von erreichten Leistungszielen errechneten Fortschritts und vorhandener Zahlungsansprüche vorzunehmen, welche einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen.

Es besteht das Risiko, dass der Umsatz aufgrund von dolosen Handlungen zu hoch ausgewiesen wird, weil sich die Geschäftsleitungen der Gruppe und lokaler Einheiten möglicherweise unter Druck fühlen, Umsatzziele zu erreichen. Zudem ist der Umsatz eine wichtige Komponente zur Messung der Gruppenleistung.

Weitere Informationen zur Umsatzerfassung sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Angabe 7 „Umsatzlegung“

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Angemessenheit der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns in Bezug auf die Umsatzerfassung durch Analyse von vertraglichen Regelungen untersucht.

Wir validierten auf Stichprobenbasis die Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mittels:

Abgleich der erfassten Umsätze mit den vertraglich festgelegten Vergütungen je Leistungsziel
Überprüfung der Ermittlung des Projektfortschritts und Validierung der erreichten Leistungsziele und vorhandener Zahlungsansprüche mittels Einsicht in Kundenbestätigungen oder Lieferpapiere
Überprüfung von Zahlungseingängen

Im Weiteren analysierten wir manuelle Buchungseinträge in der Umsatzposition im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten hinsichtlich deren vertraglicher Begründung.

Wir haben zudem die Offenlegung zur Umsatzerfassung in der Konzernrechnung auf deren Angemessenheit überprüft.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Yvonne Lingg
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 8. Juli 2020